

99018120104000, 99018120104000

Ambulanten Pflegedienst anmelden

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/231051995/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018120104000, 99018120104000
Leistungsbezeichnung I	Ambulanten Pflegedienst anmelden
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Pflegedienst zulassen, Pflegehilfe, Pflegedienst gründen, Haushaltshilfe, Pflegeleistung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsberechtigung (018)
Verrichtungskennung	Anmeldung (104)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Anmeldepflichten (2010100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_11/_71.html https://www.vdek.com/LVen/RLP/Vertragspartner/Pflege/Vollstationaere_Pflege/_jcr_content/par/download_10/file.res/Rahmenvertrag_KZP.pdf https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_11/_71.html https://www.vdek.com/LVen/RLP/Vertragspartner/Pflege/Vollstationaere_Pflege/_jcr_content/par/download_10/file.res/Rahmenvertrag_KZP.pdf
Teaser	Pflegen ist Ihre Passion? Gründen Sie Ihren eigenen ambulanten Pflegedienst.
Volltext	Ambulante Pflegedienste pflegen in einem bestimmten Einzugsbereich pflegebedürftige Personen in der Wohnung und unterstützen bei hauswirtschaftlichen Besorgungen. Aufgrund des Personenkreises, den der Pflegedienst betreuen soll, werden hohe Ansprüche an die Gründung gestellt. Auch als ambulanter Pflegedienst müssen Sie rund um die Uhr erreichbar sein. Ihr Pflegedienst gilt als zugelassen, sobald Sie mit dem Landesverband der Pflegekassen einen Versorgungsvertrag abgeschlossen haben. Dieser regelt, welche Leistungen Sie in welchem Umfang erbringen und wie groß Ihr Einzugsgebiet ist.
Erforderliche Unterlagen	• Berufsurkunde für die Pflegedienstleitung (PDL) und stellvertretende PDL als • Pflegefachfrau / Pflegefachmann, • oder Gesundheits- und Krankenpflegerin/Gesundheits- und Krankenpfleger, • oder Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin/ Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger, • oder Altenpflegerin / Altenpfleger, • Nachweis der Weiterbildung zur Pflegedienstleitung • Nachweis der Berufspraxis • aktuelles Führungszeugnis für die PDL

Modul

Sachverhalt

- aktuelles Führungszeugnis des Inhabers oder der Inhaberin des Trägers
- Beschäftigungsnachweis (Nachweis der Sozialversicherungspflichtig vollbeschäftigten PDL und stellvertretenden PDL)
- Institutionskennzeichen (IK-Nummer)
- Nachweis über Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft
- Versicherungsnachweis (Haftpflcht etc.)
- Nachweis über die Anzeige beim Gesundheitsamt
- Nachweis über die Anzeige beim Finanzamt
- Information über den Träger der Einrichtung
- ggf. Nachweis über Gesellschaftsvertrag
- Bestätigung der Eintragung ins Handelsregister
- Antragsformular
- Kostenaufstellung
- Personalaufstellung
- Musterpflegevertrag
- Pflegekonzept

Information über ggf. Mitgliedschaft in einem Berufsverband

Voraussetzungen

- Sie selbst oder eine bei Ihnen beschäftigte Person ist eine ausgebildete Pflegefachkraft.
- Sie selbst oder eine bei Ihnen beschäftigte Person hat eine abgeschlossene Zusatzqualifikation zur Pflegedienstleitung (PDL) bzw. ein Studium des Pflegemanagements abgeschlossen.
- Sie haben eine praktische Berufserfahrung in dem erlernten Ausbildungsberuf von mindestens 2 Jahren innerhalb der letzten 8 Jahre.
- Sie müssen eine stellvertretende verantwortliche Person bestimmen, die die genannten Voraussetzungen ebenfalls erfüllt.
- Anmeldung bei der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW).

Kosten

Verfahrensablauf

Zunächst müssen Sie alle notwendigen Schritte einleiten, die für die Gründung eines Betriebes notwendig sind. Wenn Sie alle Voraussetzungen für

Modul	Sachverhalt
	einen ambulanten Pflegedienst erfüllen und die Unterlagen vorliegen, stellen Sie einen Antrag bei der zuständigen Stelle.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Da der Prüfprozess für die Kassenzulassung sehr umfangreich und komplex ist, sollten Sie genug Zeit dafür einplanen und sich gut darauf vorbereiten.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Für die Zulassung ist der Landesverband der Pflegekassen zuständig.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Ambulanten Pflegedienst anmelden, Register an outpatient nursing service